

SPD **Sozialdemokratischer pressediens**t

P/XXIX/239

16. Dezember 1974

Ändern und Bewahren

Rechtspolitik in der zweiten Hälfte der 7. Legislaturperiode des Bundestages

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums
Seite 1 und 2 / 55 Zeilen

Jugendpolitik ist Gesellschaftspolitik

Hilfen für die junge Generation sind gesamtpolitisch zu sehen

Von Rudolf Hauck MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes
Seite 3 und 4 / 65 Zeilen

Auch eine entwicklungspolitische Aufgabe

Zu den 13 Thesen des Bundesverkehrsministers für die Bundesbahn

Von Horst Haase MdB
Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages
Seite 5 / 33 Zeilen

Der Ministerrat muß antworten

Zum Verhaltenskodex für Schifffahrtskonferenzen

Von Horst Seefeld MdB
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik und Verkehr im Europäischen Parlament
Seite 6 und 7 / 75 Zeilen

Reservoir für den Konservativismus

Lehren aus dem Bundeskongreß der CDU/CSU-Schülerunion
Seite 8 / 40 Zeilen

Ändern und Bewahren

Rechtspolitik in der zweiten Hälfte der 7. Legislaturperiode des Bundestages

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Die jüngsten Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhaltung der inneren Sicherheit haben bei manchem kritischen Beobachter der justizpolitischen Szene die Sorge aufkommen lassen, daß die Reform unserer Rechtsordnung beendet sei oder gar rückgängig gemacht werde. Davon kann jedoch keine Rede sein. Naturgemäß stehen zur Zeit gesetzgeberische Vorhaben auf dem Gebiet der inneren Sicherheit stärker im Blickpunkt des öffentlichen Interesses.

Es sind dies eine Novelle zum Strafverfahrensrecht, die übrigens neben der Ausschließung von Verteidigern, der Beschränkung der Zahl von Verteidigern und der Verbesserung von sitzungspolizeilichen Befugnissen auch eine Reihe weiterer Materien, so etwa das Eidesrecht, regelt, und das 13. Strafrechtsänderungsgesetz mit seinen Bestimmungen gegen die Anleitung zu und die Befürwortung von Gewalttaten.

Diese Vorhaben sind Ausdruck der Sorge für den Vollzug unserer Rechtsordnung und ihren Schutz gegen rechtswidrige Angriffe. Hier geht es um das Bewahren unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates, der seinen Bürgern mehr Freiheiten gewährleistet als je ein anderer deutscher Staat in unserer Geschichte.

Aber mit dem Bewahren allein ist es nicht getan. Hinzutreten muß die friedliche Fortentwicklung unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung mit dem Ziel größerer sozialer Gerechtigkeit. Dabei macht die Fülle der Reform-erfordernisse und die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Zeit klare Prioritäten und die Beschränkung auf das zur Zeit Nötige und zugleich Erreichbare notwendig.

Nach dem Arbeitsprogramm des Bundesjustizministeriums für die zweite Hälfte der 7. Legislaturperiode verbleiben nach der Umwandlung des sozialen

Mistrechte in Dauerrecht als Reformen im eigentlichen Sinne des Wortes:

Das 1. Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts mit der Ersetzung des Schuld- durch das Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht, dem Scheidungsfolgerecht und der Zusammenfassung aller sich aus der Auflösung einer Ehe ergebenden Verfahren vor einem Gericht; und das Bundesstrafvollzugsgesetz das die Rechte und Pflichten der Gefangenen und Untergebrachten auf eine gesetzliche Grundlage stellen und den Strafvollzug so weit fortentwickeln will, wie es die gegenwärtigen Verhältnisse in den Vollzugsanstalten und die finanziellen Gegebenheiten unter Betonung des Resozialisierungsgedankens zulassen.

Beide Gesetzentwürfe befinden sich in einem so fortgeschrittenen Stadium der Ausschußberatungen, daß von einer sicheren Verabschiedung in der laufenden Legislaturperiode ausgegangen werden kann. Neben diesen Schwerpunktreformen sind folgende Vorhaben des Bundesjustizministeriums von größerer politischer Bedeutung und daher dringlich: Das Gesetz zur Neuordnung des Adoptionsrechts, das Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge, das 1. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, das 15. Strafrechtsänderungsgesetz (Ermöglichung der bedingten Entlassung aus lebenslanger Freiheitsstrafe), das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten und die europäischen Patentverträge.

Auch diese Vorhaben sollen noch in der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages in das Bundesgesetzblatt geschrieben werden. Daneben stehen eine Reihe mehr rechtstechnischer Vorhaben auf dem Programm: So die Vereinfachungsnovelle zur Zivilprozeßordnung, Revisionsnovelle, Zeugnisverweigerungsrechtsnovelle und Gerichtskosten- und Gebührennovelle.

Die Rechtspolitik der sozialliberalen Bundesregierung folgt damit konsequent der Maxime, Reformen und den Schutz des Bewahrenswerten sinnvoll miteinander zu verbinden. Und sie ist sich dessen bewußt, daß schon das Erhalten des Bewahrenswerten in vielen Fällen zu Änderungen zwingt.

(-/16.12.1974/ks/ben)

+ + +

Jugendpolitik ist Gesellschaftspolitik

Hilfen für die junge Generation sind gesamtpolitisch zu sehen

Von Rudolf Hauck MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit
und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Es ist unbestritten: wir leben in einer kinder-, jugend- und familienunfreundlichen Umwelt, und die Forderung, dies zu ändern, richtet sich an uns alle. Die Gesamtgesellschaft ist aufgerufen, hier neue Akzente zu setzen. Für alle Jugendpolitiker ergibt sich daraus der Auftrag, bei der Festlegung politischer Prioritäten die Belange der jungen Generation engagiert zu vertreten.

Wie kleinmütig und blind die Opposition diesem Gesamtanliegen gegenübersteht, beweist die Behauptung eines CDU-Jugendpolitikers, die Bundesregierung wäre ohne Jugendpolitik. Als "Argumente" werden eine geringe Aktivität des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes, eine fehlende Reform des Bundesjugendplans, ein im Ausschuß nicht gegebener Bericht eines ehemaligen Staatssekretärs, ein fehlendes Jugendschutzgesetz und die angeblich gescheiterte Jugendhilferechtsreform angeführt. Kleinkariert geht wirklich nicht.

Gerade die Tatsache, daß am 1. Januar 1975 die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre wirksam wird, beweist, daß moderne Jugendpolitik, wie übrigens auch die Familienpolitik, immer stärker in gesamtpolitische Zusammenhänge integriert wird und sich immer mehr ressortüberschreitend darstellt. Daher muß festgestellt werden, daß bei allen Diskussionen über bildungs-, gesundheits-, sozial- und rechtspolitische Vorhaben die Bereiche der Jugend und Familie in der Behandlung nie zu kurz gekommen sind.

In viele soziale Leistungsgesetze, in das Arbeitsrecht, in wirtschaftsrechtliche und in allgemeinrechtliche Vorlagen werden eine Vielzahl kinder-,

jugend- und familienbegünstigter Vorschriften aufgenommen, die nur leider in der öffentlichen Darstellung oft völlig untergehen. Jugendpolitiker müssen sich aus engen Ressortgrenzen lösen, um im Stande zu sein, als Sachwalter der Jugend und Familien in allen Gesetzen kinder-, jugend- und familienfreundliche Akzente zu setzen. So sieht es übrigens auch die junge Generation in unserem Lande. Junge Menschen von heute lassen sich nicht auf spezielle Themen in der Politik festlegen, sie sind nicht nur an jugendpolitischen Programmen interessiert, sondern sie wollen vor allem die Fortentwicklung der Gesamtgesellschaft. Dieser Tatsache trägt unsere Politik Rechnung, indem wir den Dialog mit der jungen Generation führen, mehr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für junge Menschen gesetzlich verankern, gesellschaftliche Hilfen für den heranwachsenden Bürger anbieten und durch unsere Entspannungs- und Friedenspolitik weitere Entwicklungsmöglichkeiten für internationale Jugendbegegnungen schaffen.

Bei einer Halbzeitbilanz muß man festhalten, daß die im Regierungsprogramm festgelegten Schwerpunkte im jugendpolitischen Bereich zum Teil erfüllt oder auf den Weg gebracht wurden. Es sind dies die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, die Neuregelung der elterlichen Sorge, die Reform des Adoptionsrechts, die Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes, die Fortentwicklung der Ausbildungsförderung, die Verbesserung der beruflichen Bildung, die Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Bundesjugendplan und die Verstärkung der internationalen Jugendbegegnung. Dies sind nur einige Beispiele, die aber zeigen, daß die Bundesregierung und die sie tragende sozialliberale Koalition gewillt sind, die bewährte Politik für die junge Generation fortzuführen, jungen Menschen mehr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zu geben und auch den begonnenen kritischen Dialog mit der Jugend und ihren Repräsentanten fortzusetzen.

Bleibt der strittige Punkt: die Reform des Jugendhilferechts. Wer behauptet, hier hätte die Bundesregierung versagt, irrt, denn es gibt kaum ein anderes Reformvorhaben, das im Vorfeld so intensiv mit allen Beteiligten besprochen und diskutiert wurde, wie gerade die Neuordnung des Jugendhilferechts. Es liegt ein kabinettreifer Entwurf vor, der nur deshalb dem Bundesrat und dem Bundestag noch nicht zugeleitet wurde, weil die finanziellen Auswirkungen zur Zeit nicht verkraftet werden können. Dieser Ansicht schlossen sich im übrigen alle Ministerpräsidenten - also auch die der CDU/CSU - an. Daß engagierte Jugendpolitiker diese Entwicklung bedauern, weiß jeder. Wenn man aber von der Opposition diesen finanziellen Einwand leichtfertig und überheblich abtut, wirkt dies befremdend und unaufrichtig, wenn man sich vor Augen hält, daß man noch vor wenigen Tagen die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes damit blockieren wollte, daß die finanziellen Auswirkungen angeblich mit der Haushaltslage nicht vereinbar seien.

(-/16.12.1974/ks/ja)

+ + +

Auch eine entwicklungspolitische Aufgabe

Zu den 13 Thesen des Bundesverkehrsministers für die Bundesbahn

Von Horst Haase MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages

Die 13 Thesen des Bundesverkehrsministeriums zur neuen Verkehrspolitik bei der Bundesbahn sind ein begrüßenswerter Ansatz zur Lösung dringender Probleme. Die Thesen bedürfen jedoch der Ergänzung, damit keine Mißverständnisse auftreten können.

An eine Kommunalisierung des Nahverkehrs (S-Bahn, Verkehrsverbund) kann ernsthaft nicht gedacht werden. Die Verluste, die die Nahverkehrsträger jetzt gemeinsam tragen, würden dann alleine die Kommunen treffen, ohne daß ihnen weitere Einnahmen erschlossen würden. Dies ist sicher mit der Formulierung der Thesen nicht gemeint und das sollte daher auch klar gestellt werden.

Bei dem vorgelegten Programm ist indirekt zwar auf die Struktur- und Raumordnungspolitik Bezug genommen (Ziffer 4 "oder im Rahmen politischer Auflagen betrieben werden"). Doch sollte der Bezug sichtbarer hergestellt werden.

Es bedarf dringend einer verbesserten Koordinierung der Entwicklungspolitik im eigenen Land. Hier sind vor allem auch die Bundesländer angesprochen, aber auch der Bund. Wenn zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" schwache Gebiete als Fördergebiete festgelegt werden und dann erhebliche finanzielle Mittel für Investitionen aufgewendet werden, wenn z.B. ein Raumordnungsprogramm des Bundesministers für Raumordnung und Städtebau aufgestellt wird, das die Weiterentwicklung dieser benachteiligten Räume zum Ziel hat, dann muß auch die Verkehrspolitik klar aussprechen, daß es ein wichtiges Ziel ist, diese Räume durch die Deutsche Bundesbahn ausreichend zu versorgen.

Hier ist nicht nur mehr Koordination notwendig, sondern auch ein klares Bekenntnis der Verkehrspolitik zu der Entwicklungsaufgabe in den strukturschwachen Räumen der Bundesrepublik. Mit anderen Worten: Es muß eine ergänzende Zielvorstellung in die Thesen des Bundesverkehrsministers aufgenommen werden. Diese könnte wie folgt lauten: Die Zielvorhaben der Deutschen Bundesbahn orientieren sich in Ergänzung der raumordnerischen, strukturpolitischen und wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung, die der weiteren Entwicklung des Zonenrandgebietes und der im Übrigen festgelegten Förderräume dienen.

Diese Verpflichtung besteht um so mehr, als es sich bei der Deutschen Bundesbahn um ein gemeinwirtschaftliches Monopolunternehmen handelt.

(-/16.12.1974/bgy/ja)

+ + +

Der Ministerret muß antworten

Zum Verhaltenskodex für Schiffahrtskonferenzen

Von Horst Seefeld MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für
Regionalpolitik und Verkehr im Europäischen Parlament

Das wichtigste Ordnungsinstrument für die Weltlinienfahrt, das sich die Reedereien geschaffen haben, sind Schiffahrtskonferenzen, die für bestimmte Fahrtgebiete und Linien Frachtraten, Beförderungsbedingungen und andere Einzelheiten der Abwicklung des Seeverkehrs für ihre Mitglieder verbindlich regeln. Da diese Konferenzen von keinem einzelnen Staat vollständig kontrolliert werden können, sind sie in der Lage, eine erhebliche Macht auszuüben. Die UNCTAD (= Welthandelskonferenz) ist bei ihren Arbeiten über die Fragen der Bedeutung des Seetransports für den Außenhandel, insbesondere der Entwicklungsländer, sehr schnell auf diese Konferenzen gestoßen und mußte feststellen, daß bei ihnen mehr als bei den einzelnen Staaten der Schlüssel für die Lösung mancher wichtiger schiffahrtspolitischer Fragen liegt.

Auf einer durch die UNCTAD angeregten Konferenz wurde deshalb ein sogenannter "Verhaltenskodex" für die Linienkonferenzen ausgearbeitet, der in Form einer Konvention mit einem Anhang und drei beigefügten Resolutionen am 6. April 1974 in Genf unterzeichnet wurde. Die Konvention liegt bis zum 30. Juni 1975 beim Hauptsitz der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung aus und bleibt danach weiterhin zum Beitritt offen. Sie soll in Kraft treten, wenn mindestens 24 Staaten mit mindestens 25 vH der Welthandelstonnage beigetreten sind. Es steht außer jedem Zweifel, daß das Abkommen in nicht allzulanger Zeit auch ohne Mitwirken der neun EG-Staaten in Kraft treten wird.

Die wichtigsten Einzelheiten des Inhaltes dieses "Verhaltenskodex" sind die folgenden:

- Die Reedereien eines Landes, das von einer Konferenz bedient wird, haben ein unabwiesbares Anrecht auf Mitgliedschaft in der Konferenz.

- Im Verkehr zwischen zwei Ländern sollen die Reedereien dieser beiden Länder je etwa 40 vH des Verkehrsaufkommens erhalten, während für Drittflaggen ein Anteil von 20 vH vorgesehen ist.

- Es werden Konsultationsverfahren und Schiedsverfahren zwischen Reedereien und Verladern vorgesehen, an denen Regierungsvertreter beteiligt werden sollen.

- Für die Festsetzung der Frachtraten sollen bestimmte Kriterien festgelegt werden. Für Frachtratenerhöhungen sowie die Einführung von Zuschlägen

und Währungsausgleichsfaktoren sollen bestimmte Fristen eingehalten werden.

- Ein verbindliches internationales Schiedsverfahren soll bei Streitfällen die Bestimmungen des Kodex durchsetzen helfen.

Die Europäische Gemeinschaft zeigte bei dieser für ihre eigene wirtschaftliche Zukunft so wichtigen Gelegenheit eine Zerrissenheit wie noch nie. Alle verschiedenen möglichen Positionen wurden von den neun Mitgliedstaaten bei der Abstimmung eingenommen: Für den "Kodex" stimmten Belgien, Deutschland, Frankreich; gegen den "Kodex" stimmten Dänemark, Vereinigtes Königreich; der Stimme enthielten sich Italien, Niederlande; nicht erschienen waren Irland, Luxemburg. Als Beobachter, ohne Einfluß auf den Konferenzverlauf war die Kommission der Europäischen Gemeinschaften anwesend.

Es ist äußerst bedauerlich, daß die neun Staaten der Gemeinschaft nicht rechtzeitig zu einer Abstimmung ihrer Haltung gekommen sind. Man kann durchaus die Vermutung äußern, daß bei gemeinsamem Auftreten der Verhandlungsverlauf so hätte beeinflußt werden können, daß das Endergebnis für alle Mitgliedstaaten akzeptabel gewesen wäre. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat - wie inzwischen bekannt ist - die neun Regierungen der EG darauf hingewiesen, daß die Unterzeichnung des Kodex einen Verstoß gegen die im EWG-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen darstellen könnte. Ihre wichtigsten Einwände belaufen sich auf eine etwaige Diskriminierung zwischen gemeinschaftlichen Schifffahrtsgesellschaften, auf die Möglichkeit unzulässiger Absprachen und des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, sowie auf unstatthafte Vorteile für staatliche Unternehmen. Schließlich weist die Brüsseler Kommission darauf hin, daß die Bestimmungen des Verhaltenskodex den internationalen Handel erheblich beeinträchtigen. Der Außenhandel der EG wird zu 90 vH auf dem Seifsweg abgewickelt. Es ist - nach Meinung der Kommission - Sache der EG, nämlich gemäß Artikel 113 des EWG-Vertrages, eine Konvention für alle neun Staaten auszuhandeln und abzuschließen.

Das Europäische Parlament will nun Klarheit in die verworrene Situation bringen. Sein Verkehrsausschuß hat einmütig beschlossen, eine mündliche Anfrage an den Rat der Europäischen Gemeinschaften einzubringen, die dieser im Parlament beantworten muß. In dieser Anfrage wollen die Parlamentarier wissen, wie die Regierungsvertreter zu dem Vorschlag der Kommission zum gemeinsamen Vorgehen stehen, ob der Kommission endlich ein Mandat zur Einleitung einer gemeinsamen Seeschifffahrtspolitik erteilt werden wird und ob die Ansicht der Kommission geteilt wird, daß Teile des Verhaltenskodex den Römischen Verträgen widersprechen?

Die Antworten des Ministerrates werden - nicht nur von Fachleuten - mit großem Interesse erwartet.
(- / 16. 12. 1974 / ks / ja)

+ + +

Reservoir für den Konservatismus

Lehren aus dem Bundeskongreß der CDU/CSU-Schülerunion

Der Bundeskongreß von Schülerunion (SU) und Junger Union in Recklinghausen hat vieles wieder ins rechte Licht gerückt, was Konvergenz-theoretiker der innenpolitischen Szene schon im Bereich der Realität sahen. Die Schülerunion konnte in keiner Phase der Konferenz dem selbstgestellten Anspruch gerecht werden, unabhängig und kompromißlos die Interessen der Schüler zu vertreten. Zu sehr stellte sie sich als Anhängsel der Jungen Union und damit der CDU/CSU dar, zu sehr ist sie verhaftet in den überkommenen Hierarchie- und Autoritätsvorstellungen der Schulen.

In dem schmalen Blickwinkel, der auch CDU/CSU-Politikern eigen ist, wenn sie Alternativen zur Bildungspolitik der SPD/FDP-Koalition entwickeln, wurde auch in Recklinghausen mehr verkleistert als analysiert. Deutlich wurde dies vor allem an den Diskussionen über die Mitbestimmung an den Schulen und über die politische Betätigung im Schulbereich. Progressive Vorschläge eines Teils der Delegierten in Recklinghausen ließen lediglich die Phonestärke im Konferenzsaal anschwellen - von geistiger Expansion konnte keine Rede sein. Zu sehr wacht der große Bruder Junge Union über den Gymnasiasten.

Dennoch aber bleibt auch eine im Grunde unpolitische Schülerunion nicht ungefährlich für die Szene an den Schulen: Durch ihre scheinbare Progressivität und ihren verbaler Veränderungswillen, der nichts anderes darstellt als die Festschreibung bestehender Strukturen im modischen Mäntelchen, kann es der Schülerunion gelingen, zumindest an der Basis in den Klassen den für das Schüleralter typischen Hang zur Gruppenbildung für sich auszunutzen. Daß dahinter kaum verschleiert die konservative und im Bildungsbereich fast repressive Politik der Unions-Parteien steht, dürfte kaum einem im Fußvolk der Schülerunion klar werden.

Nicht zu übersehen war auch in Recklinghausen - ähnlich wie bei der Jungen Union jüngst in Lahnstein - der tiefe Riß zwischen Nord und Süd, zwischen CDU- und CSU-beeinflußten Landesverbänden. Wo auf der einen Seite wenigstens ein Hauch von gesellschaftlicher Kritik wehte, war auf der anderen Seite der feste Wille spürbar, alte Positionen zu verteidigen. Die Schülerunion wird ebenso wie die Junge Union auch in Zukunft Personen-Reservoir für konservative Kräfte sein. Sie wird dies insbesondere deshalb sein, weil sie sich in ihrem derzeitigen Zustand nur als ein in der Sache zerstrittener, in der Zielsetzung uneiniger und zur Reformpolitik unfähiger Verband erwiesen hat.

Anselm Bengeser
(-/16.12.1974/bgy/ja)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller